

## **Ergänzende Regelung für die Installation und den Betrieb von WLAN-Netzen an den Hochschulen des Saarlandes (UdS, htw saar, HBKS, HfM)**

Der Betrieb von WLAN-Netzen (Funknetze) unterliegt grundsätzlich der Benutzungsordnung für IT-Systeme an den Hochschulen des Saarlandes und den dort festgelegten Standards. Für den Einsatz von WLAN-Netzen an den Hochschulen des Saarlandes wird die bestehende Benutzungsordnung für IT-Systeme der genannten Hochschulen zum Zwecke eines sicheren und störungsfreien Betriebes durch folgende Regelung ergänzt.

### **1. Der alleinige Betreiber des WLANs der genannten Hochschulen des Saarlandes ist das Hochschul-IT-Zentrum (HIZ)**

Die Betriebssouveränität liegt im HIZ. Damit ist der Betrieb von anderen Geräten (Accesspoints, WLAN-Router, HotSpots o.ä.) in den durch das HIZ angegebenen Kanälen bzw. Frequenzen generell nicht möglich.

Der Betrieb und das Management der WLAN-Infrastruktur obliegen dem HIZ. Dies gilt auch für Geräte, die in Absprache mit dem HIZ von Nutzern beschafft werden. Bei Störungen der WLAN-Infrastruktur durch fremde Geräte (e.g. durch abgestrahlte Leistung, verwendete Funkfrequenzen oder Übertragungsverfahren), behält sich das HIZ vor, diese Geräte abzuschalten bzw. den Betreiber zu verpflichten, die Störquelle umgehend und dauerhaft außer Betrieb zu nehmen. Dies gilt auch bei Erweiterungen in Gebäuden, wenn sich dort bereits in Betrieb befindliche Geräte als Störquelle erweisen.

Auf Antrag und in Absprache mit dem HIZ kann unter bestimmten Voraussetzungen temporär der Betrieb eines Gerätes gewährt werden.

### **2. Authentifizierung der Nutzer im WLAN**

Alle Nutzer im WLAN müssen eindeutig identifizierbar sein. Das HIZ stellt einen sicheren Authentifizierungsdienst (RADIUS) bereit. Gastzugänge werden auf Antrag durch das HIZ zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt.

### **3. Verschlüsselung**

Authentifizierung und Datenübertragung im WLAN müssen über sichere Verfahren verschlüsselt werden (z.Z. PEAP / AES).

### **4. Abschottung des WLAN durch Netzfilter**

Ein ungeschützter Anschluss und Betrieb von Accesspoints am Netz der Hochschulen des Saarlandes ist generell nicht zulässig. Durch geeignete Maßnahmen ist eine Trennung des Datenverkehrs zwischen WLAN und lokalem Netz zu gewährleisten.

### **5. Koordinierung der Betriebsfrequenzen**

Um Störungen beim Betrieb genehmigter Geräte durch gleiche Funkkanäle zu vermeiden, werden die Kanäle durch das HIZ festgelegt. Es sind bevorzugt Kanäle im 5-GHz-Band zu nutzen. Sofern das Gerät „Dynamic Frequency Selection (DFS)“ beherrscht, müssen die entsprechenden Kanäle (132-140) genutzt werden.

### 5.1 Übersicht der Kanäle im 2,4-GHz-Band

Kanal	Frequenz	Frequenz	Benutzung
1	2,402	2,422	HIZ
2	2,407	2,427	HIZ
3	2,412	2,432	HIZ
4	2,417	2,437	HIZ
5	2,422	2,442	HIZ
6	2,427	2,447	HIZ
7	2,432	2,452	HIZ
8	2,437	2,457	HIZ
9	2,442	2,462	HIZ
10	2,447	2,467	HIZ
11	2,452	2,472	HIZ
12	2,457	2,477	HIZ
13	2,462	2,482	HIZ

### 5.2 Übersicht der Kanäle im 5-GHz-Band

Kanal	Frequenz	Benutzung
36	5,180	HIZ
40	5,200	HIZ
44	5,220	HIZ
48	5,240	HIZ
52	5,260	HIZ
56	5,280	HIZ
60	5,300	HIZ
64	5,320	HIZ
100	5,500	HIZ
104	5,520	HIZ
108	5,540	HIZ
112	5,560	HIZ
116	5,580	HIZ
120	5,600	HIZ
124	5,620	HIZ
128	5,640	HIZ
132	5,660	<b>frei</b>
136	5,680	<b>frei</b>
140	5,700	<b>frei</b>



## 6. Eduroam für Institutionen

Um eine möglichst einheitliche WLAN-Versorgung zu gewährleisten, bietet das HIZ hochschulnahen Einrichtungen, die nicht zu den Hochschulen des Saarlandes gehören, sich aber in Campusnähe befinden, unter bestimmten Voraussetzungen an, deren Accesspoints mit der Management-Infrastruktur des HIZ zu betreiben. Beschaffungs- und Lizenzkosten gehen dabei zu Lasten der hochschulnahen Einrichtung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an [wlan@hiz-saarland.de](mailto:wlan@hiz-saarland.de)

Saarbrücken, 12.02.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Pilger', is written over the typed name.

Dipl.-Ing. Martin Pilger  
Leiter Hochschul-IT-Zentrum (HIZ)